

Mike Hildebrandt

Anlage 9 zur Niederschrift SVV v. 07.05.2015

Landstraße 28

17291 Prenzlau

Prenzlau, 7. Mai 2015

Sehr geehrter Vorsitzender,

sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

ich möchte zum Tagesordnungspunkt 14 „Außerplanmäßige Aufwendung – Zuschuss Essengeld“ folgendes erklären:

Für diesen Tagesordnungspunkt erkläre ich mich befangen

und bitte die Stadtverordnetenversammlung darüber zu befinden.

Begründung:

Als Stadtverordneter der Stadt Prenzlau nahm ich in verschiedenen Angelegenheiten mein Recht gem. § 29 BbgKVerf wahr und stellte Anfragen. Der Hauptverwaltungsbeamte beantwortete diese Fragen nun nicht mehr, da ich gem. § 22 BbgKVerf einem Mitwirkungsverbot unterliegen würde. Daher habe ich mich bemüht und eine rechtliche Überprüfung vornehmen lassen. Bezüglich der Anfragen ist eine Anwaltskanzlei beauftragt worden.

Bei der Überprüfung stellte sich heraus, dass ich zu dem folgenden Tagesordnungspunkt dem Mitwirkungsverbot unterliegen könnte.

Hinsichtlich der Voraussetzungen verweise ich auf meine Erklärung zum Tagesordnungspunkt 13.

Mit der Entscheidung über den Zuschuss zum Essengeld treffe ich die Entscheidung ob meine Kinder im Hort eine bezuschusstes Mittagessen erhalten können.

Nach meiner Auffassung, die durch ein gerichtliches Verfahren überprüft wird, sind meine Kinder hinsichtlich der Mittagessenversorgung an das KitaGBbg gebunden. Durch die Festlegung eines Zuschusses würden meine Kinder einen unmittelbaren Vorteil erlangen. Die Teilnahme am Essen ist für meine Kinder möglich oder auch nicht. Es liegt damit ein Individualinteresse auf jeden Fall vor. Mit der Entscheidung als Stadtverordneter habe ich auch direkten Einfluss auf den Zuschuss zum Essengeld. Dies bedeutet, dass meine Entscheidung und Beratung dazu führen können, dass meine Kinder das Angebot nutzen können oder nicht. Damit entsteht für mich ein unmittelbarer Vorteil. Eine Ausnahme gem. § 22 Abs. 3 BbgKVerf liegt somit nicht vor.

Ich erkläre mich daher für befangen und bitte zu prüfen, ob andere Stadtverordnete ebenfalls befangen sind.



Mike Hildebrandt